

## Antrag F12: Antrag zu § 19 FinO - Zahlungen

<b>Antragsteller/in:</b>	Holger Robbe (Liste Informatik)		
<b>Status:</b>	angenommen		
<b>Sachgebiet:</b>	F - Finanzen		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja:	(88.462 %)	23
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(11.538 %)	3
	Gültige Stimmen:		26

Das Studierendenparlament möge beschließen:

### Antrag zu § 19 FinO - Zahlungen

- 19 (2) FinO - Die Anordnungsbefugten dürfen Kassenanordnungen in Angelegenheiten, die ihre eigene Person betreffen, nicht unterschreiben. Die Anordnung trifft in diesen Fällen die Vorsitzende des Haushaltsausschusses oder eine andere vom Studentinnenparlament gewählte Person.

Die Fraktionen „Campus Grün Oldenburg“, „Linke Liste“ und „Liste Informatik - die diverse Liste“ schlagen Yvonne Röbbcke (Liste Informatik - die diverse Liste) als „andere Person“ vor.

### Begründung

ggf. mündlich